

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 1 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 28.01.2019



Titelseite „Das Narrenschiff“ von Sebastian Brant (1457–1521), 1494, erfolgreichstes deutschsprachiges Buch vor der Reformation. Es handelt sich um eine spätmittelalterliche Moralsatire. (Quelle / Bildquellen: www.wikipedia.de)

Das Hofnarrentum war eine ideengeschichtlich klar begründete Institution, die fast immer ein fester Bestandteil des Hofstaates war. Die Hofnarren als „Offizianten“ (in einem festen höfischen Amt) sollten ursprünglich ihren Herrn nicht belustigen, sondern ihn als ernste Figur ständig daran erinnern, dass auch er der Sünde verfallen könne, und in religiöser Deutung seinem Herrn als Erinnerer an die Vergänglichkeit seines menschlichen Daseins dienen. Sie waren also eine soziale Institution zulässiger Kritik. Ihre gesonderte Stellung bzw. die fehlende Bindung an gesellschaftliche Normen ermöglichte dem Narren einen besonders großen Handlungsfreiraum – da alles, was er sagte, aufgrund seiner „Nartheit“ nicht ernst genommen wurde. Darauf begründet sich der heute noch viel verwendete Begriff der „Narrenfreiheit“.

Buchloe muss lebenswert bleiben!

Buchloe soll so bleiben wie es ist!

Der dörfliche Charakter der Stadt Buchloe und seiner Ortsteile Hausen, Honsolgen und Lindenberg muss erhalten werden. Nur so könnte die Lebensqualität erhalten bleiben und die Menschen weiter so leben, wie sie wollen. Frühere Buchloer Generationen haben zum Glück nicht so gedacht. Sonst hätte sich Buchloe nicht so entwickelt, dass es diesen Zustand erreichte, der nun nicht mehr verändert werden sollte. Wobei mit Sicherheit auch die Ahnherren der Jetztlebenden „Ihr“ Buchloe, Hausen, Honsolgen oder Lindenberg lebenswert empfanden. Aber sie ließen Veränderung zu, gestalteten diese oder reagierten ein-

fach nur auf neue Situationen und diese Reaktionen, welche wohl auf Planung, Zufall, Eigensinn und Glück basierten, erschufen das Buchloe der Gegenwart, das in den Augen vieler die letzte Stufe der Glückseligkeit sein soll. Hoffentlich nicht. Viele alte Menschen in zu großen Häusern mit sehr großen Gärten, welche sie nicht mehr, den eigenen Ansprüchen genügend, pflegen können, und junge Menschen, welche sich bestehende und neue Häuser und Wohnungen nicht leisten können und deswegen wegziehen. Die Buchloer Vorgängergenerationen wussten nicht alles besser, ließen aber den Jungen ihre Möglichkeiten.

Flächenversiegelung, Wohnraummangel und Familienfreundlichkeit

Wie gehen wir mit Buchloer Flächen um?

Wer ist der „wir“ aus der Überschrift? Ist es der Buchloer Stadtrat, welcher über die Bebauung in Bebauungsplänen entscheidet? Oder ist es der Buchloer Bürger bzw. das Buchloer Unternehmen, welcher / welches über nicht genutzte Flächen / Häuser verfügt.

Zurückgehaltene bebaubare Flächen in privater Hand erhöhen den Druck auf bisher unbebaute Flächen (i.d.R. landwirtschaftlich genutzte Flächen). Über 30 Hektar ungenutztes Bauland befindet sich nicht im Besitz der Stadt und steht so nicht zur Verfügung um Wohnraum für die Bürger oder Flächen für Unternehmensansiedlungen zu schaffen.

Die Stadt Buchloe weist also, auf zuvor erworbenem Grund, Neubaugebiete aus und verspricht dort familienfreundlichen Wohnraum bzw. Gewerbegebiete zu schaffen.

Das mit den Gewerbegebieten funktioniert!

Auch Neubaugebiete werden geschaffen. Mit großzügigen Grundflächenzahlen GRZ – meist 0,4, was bedeutet, dass 40 Prozent des Grundstücks mit Wohngebäuden überbaut werden dürfen (Nebengebäude sind zusätzlich erlaubt bis maximal GRZ 0,8) – wird die Voraussetzung für ausreichend neuen Wohnraum geschaffen.

Die heute in Buchloe bei Neubaugebieten erlaubte Geschößflächenzahl GFZ 0,6 (60 Prozent der Grundstücksfläche darf im Rahmen der sonstigen Vorgaben als Wohnfläche geschaffen werden) gibt die städtische Entwicklung der 1950er Jahre wieder.

Je besser die GRZ und die GFZ ausgenutzt werden, desto mehr Wohnraum wird auf vorhandenem Boden geschaffen.

Wie gut wird das Baurecht genutzt um einen weiteren Flächenbedarf zu minimieren?

Hierzu kann man mit den Messwerkzeugen des Bayernatlas ein „fertiges“ Neubaugebiet, in welchem die jetzigen Bewohner ihre Traum- bzw. bezahlbaren Häuser bauten, auswerten.



| Grundstück | Grundstücksfläche [m²] | Grundfläche Haus [m²] | Wohnfläche geschätzt Grundfl. * 1,6 [m²] | Erlaubte Wohnfl. GFZ 0,6 [m²] | Für gebautes Haus nötige Grundstücksfläche [m²] |
|------------|------------------------|-----------------------|--|-------------------------------|---|
| 1 | 580 | 92 | 147 | 348 | 245 |
| 2 | 541 | 77 | 123 | 325 | 205 |
| 3 | 551 | 105 | 168 | 330 | 280 |
| 4 | 686 | 110 | 176 | 411 | 293 |
| 5 | 741 | 150 | 240 | 444 | 400 |
| 6 | 634 | 83 | 133 | 380 | 221 |

Statistik für die sechs zufällig ausgewählten Grundstücke

Verbrauchte Fläche 3733 m²
 Mögliche Wohnfläche 2240 m²
 Gebaute Wohnfläche 987 m²
 56 % des Baurechts wurden nicht genutzt.
 Jeder der Bürger hätte auf einem 400 m² großen Grundstück sein „Traumhaus“, ohne Einschränkung, bauen können.

„Was wäre bei einer Grundstücksgröße von 400 m² möglich gewesen?“

6 Grundstücke → 2400 m²
 Mögliche Wohnfläche 1440 m²
 Gebaute Wohnfläche 987 m²
 32 % des Baurechts würden nicht genutzt.
 Reduzierung Grundstückspreis um ca. 30 – 40% + 3 zusätzliche Baugrundstücke!
 → 50 % mehr Bauplätze

Wenn es dem Stadtrat von Buchloe ernst ist mit weniger Flächenversiegelung und mehr Familienfreundlichkeit, auch für mehr Familien, welche sich keine 500000 Euro für ein Haus leisten können, muss der Grundstückszuschnitt eine bessere Ausnutzung des Baurechts erzwingen, ohne die Bürger einzuschränken. Würde gehen – sagt der Hofnarr!

Lang lebe der König!

Die Monarchie ist in Bayern abgeschafft. In ganz Bayern? Nein, eine von unbeugsamen Randallgäuern bewohnt Stadt, lässt ihren König weiter gewähren. Die Tagesordnungen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen werden vom obersten Souverän der Stadt festgelegt, ohne sich immer um die Geschäftsordnung zu kümmern. Mündliche Zuschussanträge von Vereinen (Hauptausschuss v. 22.01.19) werden behandelt. Anträge von Stadtratsfraktionen (UBI vom 05.11.2018) finden nicht innerhalb der vorgeschriebenen maximalen Zeit ihren Platz auf der Tagesordnung des Stadtrats. Wenn der Monarch bestimmt, bleibt auch das gemeinsame Entstehen der Gewählten für demokratische Rechte auf der Strecke. Lang lebe der König – wenn es halbwegs gut läuft ist Monarchie auch viel weniger anstrengend als Demokratie.

Rechtsstaat

Die verfassungsmäßige Bindung durch Recht und Gesetz legitimiert das Handeln der Organe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Bayern, des Regierungsbezirks Schwaben, des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Buchloe. Alle Bürger und ihre gewählten Vertreter auf jeder Ebene sind zur Einhaltung von geltendem Recht verpflichtet und vereidigt. Rechtsstaatlichkeit ist eine der wichtigsten Forderungen an ein politisches Gemeinwesen und dient der Kultivierung der Demokratie und der Gewährleistung von Gerechtigkeit im Verhältnis der Bürger untereinander.

EIGENTLICH!

Kann man sich bei Bürgern, welche sich im Sitzungssaal befinden, beliebt machen oder auf ein positives Presseecho wegen Bürgernähe hoffen, dann stimmt Stadtrat / Stadträtin schon mal gegen geltendes Recht „Hurra, der Bürger liebt mich“, weil man sich sicher ist, dass rechtlich falsche Entscheidungen im Hintergrund vom Landkreis als Aufsichtsbehörde korrigiert werden müssen. Dass gibt Stadtrat / Stadträtin dann noch einmal die Möglichkeit, sich mit dem Bürger / Bürgerin gegen „die da oben“ zu solidarisieren. „Die da oben“ vertreten zwar im Auftrag von „denen da unten“ die Interessen aller nach rechtsstaatlichen Prinzipien, aber TROTZDEM, wenn das Recht mich einschränkt, wird es zu Unrecht.